

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insersaten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter U.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insersatenpreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ansprache von Weihbischof Dr. A. Gisler auf dem Rütli — Geschichte eines Seelenlebens. P. Moretore Girard — Jahresbericht des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz — Schulnachrichten — Gebetskreuzzug für Mexiko — Exerzitien — Beilage: Die Lehrerin Nr. 9.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .

Ansprache des hochwürdigsten Bischofs Dr. Antonius Gisler von Chur

(Gehalten am 13. August 1928 auf dem Rütli, im Anschluß an die Jahresversammlung des kath. Lehrervereins der Schweiz).

Geehrte katholische Lehrer!

„Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf; wir sind am Ziel, hier ist das Rütli.“

Von Altdorf zum Rütli, vom Ort des Tellen- schusses zu der Freiheit Wiege, wo die drei Duellen ewig fließen — hätten die katholischen Lehrer ihre eindrucksvolle Tagung weithervoller beschließen können? Sie kamen hieher, um der Sprache des Rütli zu lauschen. Du stilles Gelände am See, was sagst du den katholischen Lehrern der Schweiz? Du erinnerst sie an eine dreisache Pietät: an die Pietät gegen die traditionelle Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, gegen das Vaterland und gegen Gott.

I.

Wie sehr die traditionelle Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft seit hundert Jahren angefochten und bestritten wurde, ist keinem unbekannt. Von Luzern kam der wichtigste Angriff, von Luzern die wichtigste Verteidigung. Gegenwärtig ist der Streit um die Ursprünge der Eidgenossenschaft in rückläufiger Bewegung. Gerade das Rütli mit seinen Tagungen rückt als Vorläufer des Bundes zu Brunnen mehr und mehr ins Licht der Geschichte. Der große Tag zu Brunnen, der erste August 1291, wuchs nicht plötzlich aus dem Boden; er hatte seine Vorläufer. Das liegt in der

Natur der Sache. Das liegt auch angedeutet im ersten Bundesbriefe selbst: antiquam confoederationis formam iuramento vallatam innovando — die Männer zu Brunnen erneuern die uralte eidlich beschworene Weise des Bundes. Also Bundeschwüre schon vor dem Tag zu Brunnen. Liegt es nicht nahe, an das Rütli zu denken?

Das Rütli mahnt Sie, geehrte Lehrer, zur Pietät nicht nur für die Tatsächlichkeit, sondern auch für die Moralität des ersten Schweizerbundes. Vor wenig Jahren hat ein bedeutender schweizerischer Schriftsteller die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft schlechthin als Revolution gewertet und gebrandmarkt. Er fällt dieses Urteil mit unbedingter Sicherheit. Eine solche Darstellung von solcher Seite hat wohl nicht mich allein überrascht. Ich möchte der allerletzte sein, einer wirklichen Revolution das Wort zu reden. Ich möchte aber auch, sofern zwingende Gründe nicht vorliegen, die Gründung der Eidgenossenschaft nicht als Revolution brandmarken lassen.

Was gehört zum Wesen der Revolution? Zweifellos dieses: daß man sich erhebt gegen eine rechtmäßige, gerechte Herrschaft. Man kann nun die Frage aufwerfen: wenn beim Bunde der Eidgenossenschaft Revolution im Spiele war, auf welcher Seite lag sie — auf der Seite der Eidgenossen oder auf der Seite der anderen? Nach